

GERALD FISCHER-COLBRIE
GERHARD FORSTHUBER
KURT BARESCH

ERBE DER AUFKLÄRUNG

Die Freimaurerloge
ZU DEN SIEBEN WEISEN
in Linz
1783/1999

Linz 1999

Archiv der Stadt Linz

I N H A L T

	Seite
Impressum	4
Verwendete Abkürzungen und Siglen	7
Vorwort	9
Vorbemerkung	11
Gerald Fischer-Colbrie (Linz): Die Revolution von oben. Das kaiserliche Handbillett und die Linzer Freimaurerloge	13
Gerald Fischer-Colbrie (Linz): Der nonkonforme Name. Zur Namensgebung der Linzer Freimaurerloge „Zu den sieben Weisen“	35
Gerald Fischer-Colbrie (Linz): Der Linzer Schillerbund	53
Gerhard Forsthuber (Linz): Innenansicht einer Loge. Die Linzer Freimaurerloge „Zu den Sieben Weisen“ 1949 bis 1999	95
Kurt Baresch (Linz): Katholische Kirche und Freimaurerei (1983–1999)	237
Zeittafel	301
Register	323

Nach einem eingehenden persönlichen Studium übergab der Papst diesen noch zur letzten Bearbeitung einer kleinen Kardinalskommission, welche ihre Begutachtungsarbeit am 22. Dezember 1982 positiv zum Abschluß brachte. Im neuen, durch Papst Johannes Paul II. am 25. Jänner 1983 feierlich kundgemachten – die Inkrafttretung erfolgte erst am 1. Adventsonntag (27. November des gleichen Jahres) – CIC waren alle auf die Freimaurerei bezogenen Verurteilungen und Exkommunikationsandrohungen aufgehoben beziehungsweise ersatzlos gestrichen worden.

Der Chefredakteur der Wochenpresse, Dr. H. Magenschab, argumentierte am 6. September 1983 unter anderem: „... es handelt sich dabei wohl um einen über diesen juristischen Schritt hinausgehenden Umdenkprozeß in der Kirche.“

Meine letzte darauf bezugnehmende Anfrage an den in dieser Causa so eminent verdienstvollen Wiener Kardinal König und damals schon Dialogpartner seit 16 Jahren beantwortete dieser wie folgt:

DER ERZBISCHOF VON WIEN

Wien, am 22. April 1983

Herrn Dr. Kurt Baresch
4020 Linz, Bürgerstraße 1/I

Lieber Herr Doktor!

Auf Grund Ihrer letzten Anfrage bezüglich des neuen Kirchenrechtes, des neuen CIC, erlaube ich mir Ihnen folgendes mitzuteilen: Das neue Kirchenrecht, der neue CIC, welches vom Papst am 25. Jänner 1983 unterzeichnet wurde, erlangt am 27. November 1983 Rechtskraft. Daraus ergibt sich, daß im neuen CIC die bisher in Geltung befindliche Exkommunikation für Mitglieder der Freimaurerei nicht mehr enthalten und damit außer Kraft gesetzt ist.

Ich freue mich Ihnen dies mitteilen zu können, im Wissen, daß damit auch für Sie eine langjährige Arbeit zu einem positiven und erfreulichen Abschluß gekommen ist.

Herzlich grüßt
+ Kard. König

Die katholische Kirche hat damit nach einer fast ein Vierteljahrtausend schwelenden, peniblen und leider oft auch sehr gehässigen Auseinandersetzung mit der Freimaurerei ein sehr versöhnliches und verdienstvolles Signal gesetzt und auch de iure definitiv und kompromißlos die Konfrontation beendet. Ein leidiges Kapitel der Geschichte war korrekt, würdig und ohne Gesichtsverlust für alle daran Beteiligten abgeschlossen.

Der so schmerzliche Tod zahlreicher Hauptverantwortlicher und Entscheidungsträger der römischen Kurie, die vielen „Zwischenfälle“ am Wege zum Ziel und die so unglückliche Sonderentwicklung in der BRD ließen meinen Partnern, Freunden – in beiden Lagern – und mir selbst die Notwendigkeit einer objekti-

ven Dokumentation richtig erscheinen. Die Besorgnis um das Verlorengehen der äußerst umfangreichen Unterlagen und die zwingend erscheinende Vorsorge, daß die Öffentlichkeit überhaupt objektiv und rechtzeitig, ohne eventuell möglicher römischer Einschränkung oder Behinderung, aufgeklärt werde, lösten den letzten Anstoß hierzu aus.

Bis Mitte April 1982 trafen alle Einverständniserklärungen für die Veröffentlichung von meinen früheren Dialogpartnern, auch jene von Kardinal König,³⁰ ein. Er approbierte auch ohne jede Einschränkung das Manuskript dieser sehr mühevollen Dokumentation.

Mit größtmöglicher Mühewaltung und Objektivität gab ich schließlich die Dokumentation „Katholische Kirche und Freimaurerei“, Wien 1983 (im Bundesverlag als Buch des Jahres) heraus.

Die bisherigen Ausführungen brachten – weitgehend – Auszüge daraus.

Frau Pia Maria Plechl – die vor allem auch in katholischen Kreisen hochangesehene und hierfür auch sehr kompetente große Journalistin – schrieb am 7. September 1983 in der „Presse“ unter anderem:

[...] Es ist die Aufzeichnung eines Vorganges, der 1968 begonnen hat und dessen Ergebnis die Aufhebung der Exkommunikation für Mitglieder der Freimaurerei ist: Der neue Codex Iuris Canonici, den der Papst am 25. Jänner 1983 feierlich ratifiziert hat und der mit 27. November 1983 in Kraft tritt, enthält – wie *Die Presse* mehrfach berichtet hat – keine derartige Bestimmung mehr. [...] Baresch, dem Deputierten Großmeister von Österreich geht es darin offenbar um vielerlei. Er will die Freimaurer von allem Odium befreien, „eine verdächtige, geheimnisumwitterte, ja gefährliche Organisation“ zu sein; er will mit der Publikation des Dialogverlaufs eine zeitgeschichtliche Dokumentation vorlegen; er will die Rolle Österreichs – personifiziert nicht zuletzt durch Kardinal König – hervorheben; und er will auch betonen, daß alle kirchlichen Verurteilungen der Freimaurer nur auf Verleumdungen, falschen Informationen, zumindest Mißverständnissen beruhten und daß daher seitens der Freimaurer überhaupt kein Anlaß bestanden hat, von der Kirche einen Frieden zu „erbitten“.

Chefredakteur Dr. Hermann Polz schrieb in einem großen und sehr fundierten Artikel in den OÖ. Nachrichten vom 14. September 1983 unter anderem:

Freimaurer sind nicht mehr exkommuniziert Die Kirche nahm den Bann von ihnen

Knapp vor dem Jahrhundertereignis des Papstbesuches ist ein Zweieinhalbjahrhundertereignis einer größeren Öffentlichkeit bekanntgeworden. Mit dem neuen Kirchenrecht, das am 27. November 1983 in Kraft tritt, ist der Bann gegen die Freimaurer aufgehoben. Nach genau 245 Jahren hat die Kirche zumindest rein rechtlich von einer Haltung Abstand genommen, die ihr heute ungerechtfertigt erscheint.

³⁰ Vgl. Brief vom 18. April 1982, zitiert in Baresch, Katholische Kirche (wie Anm. 1), 139.

Dies ist das Ergebnis eines fünfzehn Jahre währenden zähen Ringens, das auf Seiten der Kirche vor allem Kardinal König geführt hat, wovon dieser Tage auch die Kathpreß kirchenamtlich unterrichtete. Sein Gesprächspartner und vielfacher Kontaktvermittler zu den Maurern war der Linzer Psychologe und Deputierte Großmeister der Großloge von Österreich, Dr. Kurt Baresch. In einer peniblen Dokumentation, die nun im Bundesverlag erschienen ist, hat er diesen hindernisreichen Weg Schritt für Schritt dokumentiert und mit Kardinal Königs Einverständnis veröffentlicht. Gemeinsam mit den im Wortlaut wiedergegebenen Briefen, Protokollen, Texten und den wesentlichsten „Statuten“ des geheimnisumwitterten Bundes kann das Buch auch jedem Interessierten als Grundlage für eine objektive Wertung der Freimaurerei dienen.

Einem heute aus jeder, auch aus machtpolitischer Perspektive sinnlosen Konflikt sind damit von Seiten der Kirche die theoretischen Grundlagen entzogen worden. Ob und wie schnell das auch vom niederen Klerus und dem Kirchenvolk akzeptiert und in praktisches Verhalten umgesetzt werden wird, ist freilich eine andere Frage.

[...] Eine Linzer Tageszeitung veröffentlichte einen heimtückisch formulierten Angriff. Weil es Kardinal König nicht der Mühe wert gefunden hatte, sehr halt- und gestaltlose Gerüchte zu dementieren, er sei selbst Freimaurer, wird er diesen zugerechnet. Als „Beweis“ dient dem Autor der Hinweis, daß einer der ersten Linzer Bischöfe und auch andere kirchliche Würdenträger der Freimaurerei angehört hätten.

[...] Dies ist allerdings kein Geheimnis, und die Liste der Priester, die in historischer Zeit zugleich Freimaurer waren, ist lang. Baresch führt die bedeutendsten darunter an. Zwischen dem Bekenntnis zur katholischen Kirche und den erklärten Zielen der Freimaurer, die neben der Anerkennung eines höchsten Schöpfers vor allem mehr Toleranz und Humanität fordern, hat nie ein unvereinbarer Gegensatz bestanden. Im Zeitalter der Aufklärung wurden die Freimaurer jedoch aus machtpolitischen Gründen von der Kirche zum Feindbild gemacht. Sie sah ihren Einfluß durch das Umsichgreifen der Ideen der Religions- und Gedankenfreiheit bedroht. Ideen, wie sie etwa die Freimaurer Herder [sic!] im „Nathan dem Weisen“ oder Mozart und Schikaneder in der „Zauberflöte“ künstlerisch umsetzten. In der Folge wurde das Feindbild der Freimaurer höchst grotesk ausgeschmückt, um die breite Masse der Gläubigen zur Verteidigung der von geheimnisvollen Mächten bedrohten Kirche fester zusammenzuschmieden. Auch im Kulturkampf des 19. Jahrhunderts war die Gegnerschaft zu den Freimaurern ein Instrument der Kirche. Der Bund wurde zum Satansbund, dem man die Abhaltung schwarzer Messen und alle möglichen abscheulichen Rituale nachsagte, was längst durch ernste historische Forschung auch von Seiten der Kirche als blander Unsinn entlarvt wurde. Um die Jahrhundertwende beunruhigte viele gläubige Katholiken das Gerücht, Papst Leo XIII. werde von den Freimaurern gefangengehalten, die an seiner Stelle einen Doppelgänger auf den Thron Petri gesetzt hätten, der in ihrem Sinne handle. Ein Gerücht, das in Frankreich auch durch den Umstand genährt wurde, daß Leo XIII. aus politischen Gründen die Zusammenarbeit mit kirchenfernen Kräften suchte. André Gide diente es als Stoff für den Roman „Die Verließe des Vatikans“, in dem er die frömmelirische Glaubenswut gegen die Freimaurer ironisiert. Die Züge einiger Figuren darin erinnern an den französischen Schriftsteller Leo Taxil, der die Freimaurer wilder atheistischer Pornorituale beschuldigte, um sich in Szene zu setzen, schließlich aber so in Bedrängnis geriet, daß er sich selbst als Schwindler entlarven mußte.

[...] Diese wenigen Beispiele deuten an, was für ein Schuttberg von noch immer wirksamen Vorurteilen und Mißverständnissen vor denen lag, die sich an Aufklärung, Abbau und Versöhnung machten. Geduld und zähe Ausdauer waren beiderseits vonnöten und wurden aufgebracht.

Als Kardinal König von Johannes XXIII. im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils mit der Leitung des Sekretariats für die Nichtglaubenden beauftragt wurde, fielen auch die Freimaurer in seine Kompetenz. Beide Seiten waren sich im klaren darüber, daß diese Zuordnung sachlich ungerechtfertigt war, da Atheismus die Mitgliedschaft bei einer Loge ausdrücklich ausschließt. Formale Hürden aber sollten kein Hindernis sein. Es waren ohnedies andere genug zu überwinden, wie die vorliegende Dokumentation bezeugt.

[...] Was unter Johannes XXIII. begonnen und unter Paul VI. fortgesetzt worden war, wurde schließlich von Papst Wojtyla respektiert, womit der neue „*Codex Juris Canonici*“, in dem das geltende Kirchenrecht verankert ist, keine Bestimmungen gegen die Freimaurer mehr enthält. Für jene, die der Zeit nachhinken, mag das Sprengstoff sein. Für alle, die mit ihr gehen, ist es eine längst fällige Anpassung an die Realität.

Die Wiener Kirchenzeitung vom 2. Oktober 1983 schrieb unter anderem:

Frieden mit den Freimaurern. Welchen Zusammenhang gibt es zwischen dem Schloß Lichtenau bei Haslach an der Mühl in Oberösterreich und dem neuen Kirchenrecht? Antwort auf diese Frage erhält man bei der Lektüre des von Dr. Kurt Baresch verfaßten und im Bundesverlag erschienen Buches „*Katholische Kirche und Freimaurerei*“. Es versteht sich als Dokumentation, die über einen in der Zeit von 1968 bis 1983 zwischen Freimaurerei und Katholischer Kirche geführten Dialog Aufschluß geben soll. Wenn das vom Papst am 25. Jänner 1983 unterzeichnete neue Kirchenrecht (*Codex Juris Canonici*; CIC) am 27. November 1983 in Kraft tritt, wird darin die bisher geltende Exkommunikation für Mitglieder der Freimaurerei (Canon 2335) nicht mehr enthalten sein. [...] In Österreich war es 1742 zur ersten Logengründung gekommen, aber bereits Kaiser Joseph II. verfügte 1785 gewisse Restriktionen, 1794 bis 1918 waren die Logen in Österreich verboten. Durch ihr Eintreten für Toleranz (gegenüber Religion, Rasse, Hautfarbe usw.) und gegen Totalitarismus kam die Freimaurerei auch bald mit dem Nationalsozialismus in Gegensatz, der 1933 die Auflösung der Logen verfügte. Heute sind die Logen zwar keine Geheimbünde mehr, aber gewisse Geheimhaltungspflichten, insbesondere über Riten, haben bis in die Gegenwart zu Vorurteilen und falschen Vorstellungen geführt, die der Verfasser des Buches, der selbst deputierter Großmeister der Großloge von Österreich ist, bei dieser Gelegenheit auszuräumen versucht. Jedenfalls wird in Hinkunft nicht mehr das Etikett „*Freimaurerei*“ ausschlaggebend sein, sondern es wird auf das tatsächliche Verhalten ankommen, wie es das neue Kirchenrecht vorsieht: Nur wer einer Vereinigung angehört, die etwas gegen die Kirche im Schilde führt, wird mit der Kirche in Konflikt kommen. A. S.

Der deutsche Großmeister der „*Großloge A. F. u. A. M. v. D.*“, Dr. Kurt Bornschein, schrieb mir am 8. November 1983 unter anderem: *Mit großem Interesse habe ich Deine Ausführungen zur Kenntnis genommen. Große Teile der Vorgänge der damaligen Zeit, insbesondere den uns Deutschen betreffenden Teil, waren mir, wenn auch nicht in dieser Deutlichkeit, bekannt. Erst nach dem Studium Deiner Ausführungen ist mir nun klar geworden, was wir Deutschen alles versäumt bzw. unnützigerweise unternommen haben. Es ist aber nun einmal geschehen und wir müssen mit der Aussage der kath. Kirche in Deutschland leben. Tangieren tut es uns zum Glück nicht sehr.*

Der „Burgenländische Agrar-Kurier“ argumentierte am 12. November 1983 meines Erachtens richtigweise unter anderem:

... Das Buch dokumentiert das spannungsgeladene Verhältnis zwischen katholischer Kirche und der Freimaurerbewegung, gewährt aufschlußreiche historische Einsichten in die Geschichte, erhellt zeitgeschichtliche Zusammenhänge und listet einen Dialog auf, der Toleranz und Humanität zum Inhalt – und die Klärung eines historisch belastenden Verhältnisses (zw. Kirche und Freimaurerbünden) zum Zweck hat. Somit entstand ein Buch, das auch für nicht direkt Betroffene einen interessanten Einblick in die Freimaurerei gewährt.

Der legendäre Linzer Altbürgermeister, Hofrat Dr. Ernst Koref, würdigte vor allem die eminente Dialogleistung Kardinal Königs und schrieb im nachfolgenden Brief vom 16. November 1983:

Mein verehrter, lieber Freund Kurt!

Ich habe Dir ja schon gelegentlich unserer jüngsten Begegnung meine e h r l i c h e B e w u n d e r u n g über Dein so bestgelungenes Werk – betitelt „Katholische Kirche und Freimaurerei“ – zum Ausdruck gebracht. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, dies auch s c h r i f t l i c h zu belegen. Es ist, so weit ich orientiert bin, geradezu ein b a h n b r e c h e n d e s Opus, ein vorbildlich-mutiges Bekenntnis zu unserer weltumspannenden Bewegung und bietet profunde Aufklärung.

Ich glaube, n i e m a n d vermag sich eine einigermaßen richtige Vorstellung zu machen, von der gewaltigen geistigen und administrativen Arbeit, die Du in beispielhafter Gründlichkeit – J a h r e h i n d u r c h ! – geleistet hast!

Ich habe das Buch von der ersten bis zur letzten Seite mit steigendem Interesse gelesen, obwohl meine Augen fühlbar zu streiken beginnen, aber es stand dafür!

Mit ehrlicher Bewunderung erfüllt mich auch die dauernde starke Inanspruchnahme von K a r d i n a l K ö n i g, meine ganz große Hochachtung, die ich stets für ihn hatte, ist noch erheblich gesteigert worden durch seine n i m m e r m ü d e Koordination.

Wir alle sind stolz auf Dich! M e i n S c h r e i b e n i s t a l l e s e h e r a s s e i n P f l i c h t ü b u n g !

Mit Handkuß an Deine s. verehrte Gattin, Euch beiden innige Wünsche pro futuro herzlichst grüßend

Dein Dr. Ernst Koref

Der ORF sandte über Ö-Regional am 5. Dezember 1983 unter anderem: ... *In dieser Dokumentation von Kurt Baresch werden die historischen Hintergründe sowohl des seinerzeitigen Bruchs als auch des jüngstvergangenen erfolgreichen Dialoges zwischen katholischer Kirche und Freimaurerei beschrieben. Es ist der Wunsch des Autors, daß dieses Dokument dazu beitragen möge, jahrhundertealte, oft äußerst folgenschwere Mißverständnisse und daraus resultierende Vorurteile zu beseitigen und dem Ringen um Toleranz und Humanität ein Denkmal zu setzen.*

Nachfolgend auch noch eine sehr gute Beurteilung und Ermahnung eines der Kirche sehr wohlmeinenden praktizierenden Katholiken aus Wels, Oberösterreich, aus einem Brief an den Autor vom 18. Dezember 1983:

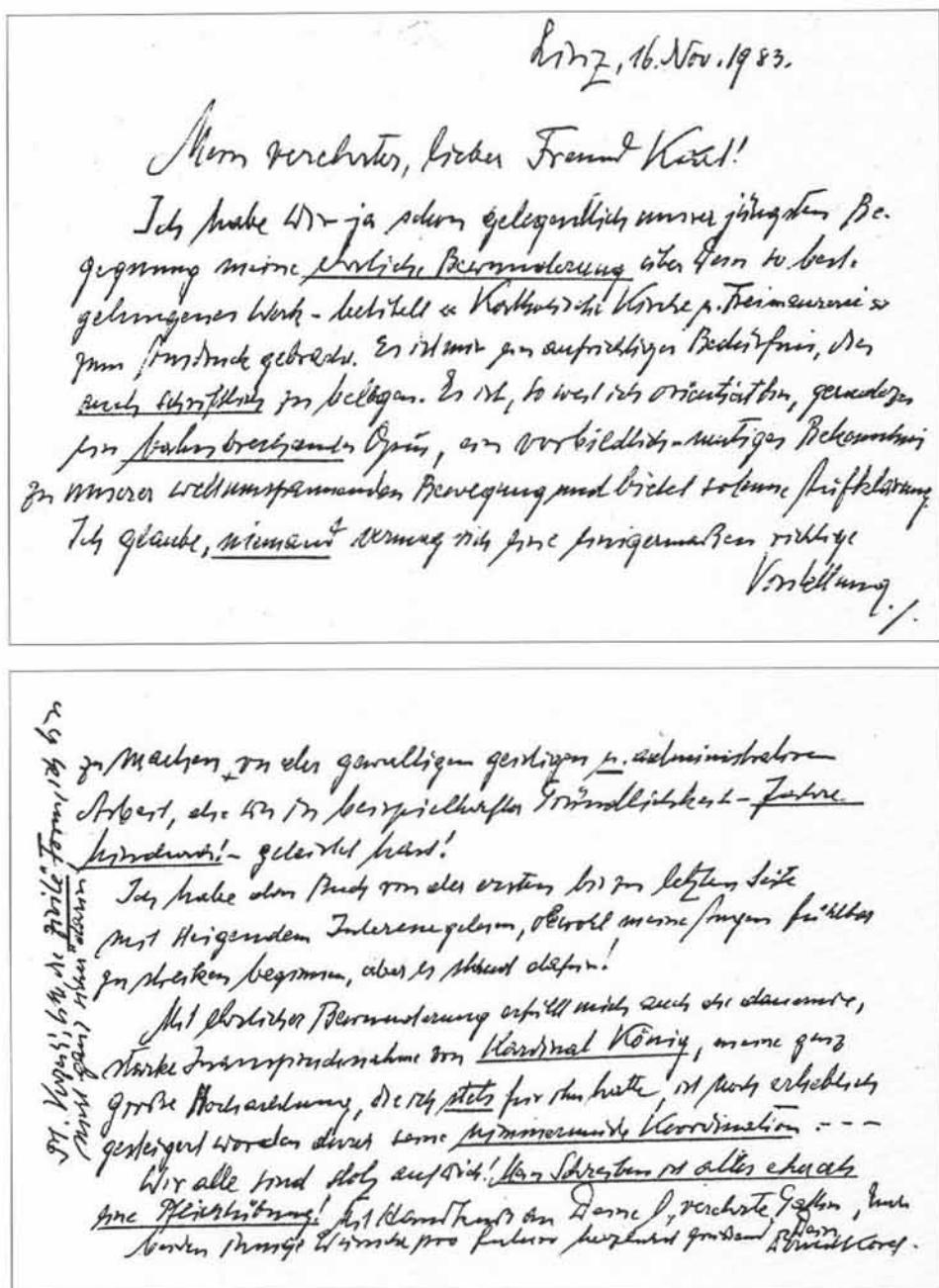


Abb. 3: Brief Ernst Korefs an Kurt Baresch vom 16. November 1983 nach dem Erscheinen des Buches „Katholische Kirche und Freimaurerei“ (Privatarchiv Dr. Baresch).

Schon lange habe ich mir vorgenommen, Ihnen zu versichern, mit wieviel Interesse ich Ihr Buch über den Dialog zwischen der kath. Kirche und den Freimaurern gelesen habe. Ich habe die sich (scheinbar?) abzeichnende Aussöhnung mit Genugtuung gesehen, weil die schon fast pathologische Haltung der Kirche gegenüber den Logen für mich Sinnbild einer ihrer negativen Seiten war. Die darin sich zeigende Unduldsamkeit gegenüber Andersdenkenden – mag ihr Gedankengut auch noch so positiv sein – und ihre Verunglimpfung scheint darauf hinzuweisen, daß der Glaube die alleinseligmachende Wahrheit zu besitzen, daß Gebot der Liebe fast verdrängt hat.

Nun ist ja die Freude, daß der Spuk ein Ende habe durch neuere Irritationen wieder stark getrübt, wie überhaupt mit Betrübtheit festzustellen ist, daß in vieler Beziehung Rückschläge zu erleiden sind. Aber ein Durchbruch wie er ihnen nun einmal gelungen ist, ist gänzlich nicht mehr zu beseitigen. Auch die Konservativsten werden den Wunsch der Gläubigen das NEIN in den Beziehungen zu Andersdenkenden durch ein positives Einander-Annehmen zu ersetzen nicht übersehen und überdecken können.³¹

EIN BRIEF DES DANKES AN S. E. DDDR. FRANZ KARDINAL KÖNIG

Nach Jahren des Abstandes richteten der Großmeister der Großloge von Österreich und ich im Oktober 1986 folgendes Schreiben an Kardinal König:

GROSSLOGE VON ÖSTERREICH
DER A. F. u. A. MAURER

DER GROSSMEISTER

A-1010 Wien
Rauhensteingasse 3

Im Oktober 1986

An
SE
DDDr. Franz Kardinal König
A-1060 Wien, Millergasse 6

Eure Eminenz!
Hochverehrter Herr Kardinal!

Es ist uns ein aus vollem Herzen kommendes Anliegen, unseren von tiefer Verehrung für Ihre Persönlichkeit getragenen Dank für Ihre Haltung und Ihr Wirken, noch einmal in Worte zu fassen. Die langen Jahre unserer gemeinsamen, so menschlichen, sachlichen und objektiven Gespräche und Arbeiten haben in erfreulichen Dimensionen weitgehend

³¹ Brief liegt beim Autor auf.

– de jure ganz – die fast ein Vierteljahrtausend zwischen katholischer Kirche und Freimaurerei schwelenden Mißverständnisse eliminiert und zu einem Klima geführt, das trotz aller vielleicht noch in manchen Kreisen existierenden Vorbehalte eine tragfähige Basis für eine echte und objektivere Beurteilung und Verständigung geschaffen hat. Diese denkwürdige Entwicklung, die im neuen am 27. Nov. 1983 in Kraft getretenen CIC Krönung und Abschluß fand, ist in hohem Maße der Aufgeschlossenheit, Weltoffenheit, Weitsicht, Toleranz und Mühewaltung Eurer Eminenz zu verdanken und stellt zweifellos einen historischen Markstein im heute auf allen Gebieten so konfliktreichen Leben der Menschheit dar. Die anachronistische Konfrontation hat unserer Meinung nach damit ein gutes, faires und gerechtes Ende gefunden. Unser nochmaliger Dank hiefür soll begleitet sein von unseren herzlichsten Wünschen für Ihr künftiges persönliches Wohlergehen und weiteres erfolgreiches Wirken zum Segen der kirchlichen und weltlichen Sphäre.

Mit dem Ausdruck aufrichtigster und allerhöchster Wertschätzung grüßen herzlichst

A. Giese
Großmeister

K. Baresh
Dep. Großmeister

DIE SITUATION SEIT DEM 27. NOVEMBER 1983

Die Monate zwischen Jänner und November 1983 waren endlos, und offen gestehe ich, daß ich mich in diesem langen Zeitraum sorgte, daß noch etwas passieren könnte, das heißt, irgendein Ereignis das unter so viel Einsatz erreichte Friedenswerk noch stören, ja zunichte machen könnte.

Kardinal König sah das anders, er war und blieb davon fest überzeugt, daß nichts mehr bis zum 27. November 1983 (dem Tag der in Rechtskrafttretung des neuen CIC) geschehen könne. Ich erinnere mich – ein Gedächtnisprotokoll davon liegt in meinen Akten –, daß wir noch in den späten Abendstunden des 25. November 1983 ein diesbezüglich längeres Telefongespräch in der Freude und Genugtuung, daß nunmehr alles erfolgreich durchgestanden sei, geführt haben.

Wie ein Keulenschlag traf daher am Abend des 26. November 1983 (Vorabend des Inkrafttretens des neuen CIC) die sogenannte „Sündhaftigkeitserklärung“ des Kardinal Ratzinger einen relativ großen Teil der katholischen Welt, die Weltfreimaurerei, besonders Kardinal König in Wien und mich. Die Erklärung der Glaubenskongregation vom 26. November 1983 lautete:

Erklärung der Glaubenskongregation zur Freimaurerei

Es wurde die Frage gestellt, ob sich das Urteil der Kirche über die Freimaurerei durch die Tatsache geändert hat, daß der neue CIC sie nicht ausdrücklich erwähnt wie der frühere. Diese Kongregation ist in der Lage zu antworten, daß diesem Umstand das gleiche Kriterium der Redaktion zugrunde liegt wie für andere Vereinigungen, die gleichfalls nicht erwähnt wurden, weil sie in breitere Kategorien eingegliedert sind. Das negative Urteil der Kirche über die freimaurerischen Vereinigungen bleibt also unverän-

dert, weil ihre Prinzipien immer als unvereinbar mit der Lehre der Kirche betrachtet wurden und deshalb der Beitritt zu ihnen verboten bleibt. Die Gläubigen, die freimaurerischen Vereinigungen angehören, befinden sich also im Stand der schweren Sünde und können nicht die heilige Kommunion empfangen. Autoritäten der Ortskirche steht es nicht zu, sich über das Wesen freimaurerischer Vereinigungen in einem Urteil zu äußern, daß das oben Bestimmte außer Kraft setzt, und zwar in Übereinstimmung mit der Erklärung dieser Kongregation vom 17. Februar 1981 (vgl. AAS 73/1981; S. 240-241). Papst Johannes Paul II. hat diese Erklärung, die in der ordentlichen Sitzung dieser Kongregation beschlossen wurde, bei der dem unterzeichneten Kardinalpräfekten gewährten Audienz bestätigt und ihre Veröffentlichung angeordnet.

Rom, am Sitz der Kongregation für die Glaubenslehre, 26. November 1983

Joseph Kardinal RATZINGER
Präfekt
Erzbischof Jérôme HAMER OP
Sekretär

Kardinal Ratzinger, der Präfekt der römischen Glaubenskongregation und Nachfolger des um die Aussöhnung mit der Freimaurerei so verdienten Kardinal Seper, sorgte im letzten Moment für diese äußerst ungewöhnliche, unvorhersehbare und ebenso unerklärbare, besonders spektakuläre Überraschung.

Man darf nicht übersehen, daß Kardinal Seper den Dialog mit der Freimaurerei in der Zielsetzung suchte, die Kirche mit ihr ins Reine zu bringen und diesen daher initiierte und dann in jeder Hinsicht förderte. Ebenso, daß von den elf Antworten auf seinen seinerzeitigen „12-Fragen-Brief“ an die Bischofskonferenzen der Welt vom 28. Februar 1968, wie schon vorher erwähnt, sich zehn positiv für eine Änderung der bis dato negativen Einstellung der Freimaurerei gegenüber aussprachen beziehungsweise auch engagierten. Es kann daher von einem *negativen Urteil der Kirche über die freimaurerischen Vereinigungen* – wie es Ratzinger in seiner Erklärung formulierte – keine Rede sein.

Kardinal König und ich waren über diesen Affront – buchstäblich aus dem Hinterhalt gesetzte, so schmähliche kuriale Aktivität – zutiefst betroffen. Die Erklärung erfolgte ohne jede Vorwarnung und ohne vorherige Inkennnissetzung Kardinal Königs. Eine Desavouierung vor allem gegenüber Kardinal König ohnegleichen!

Für diese Haltung Roms fand man auch in der katholischen Öffentlichkeit durchwegs kein Verständnis, sie schuf Verwirrung und auch Empörung.

Die „Presse“ kommentierte am 6. Dezember 1983 (Seite 2) hierzu unter anderem: ... *Dagegen mehren sich Stimmen aus dem Ausland, auch aus namhaften katholischen Kreisen, die mehr oder minder verhüllte Kritik an dem Dokument üben.*

In der Wochenpresse vom 6. Dezember 1983 kommentierte Herbert Geyer ausführlichst wie folgt:

KATHOLIKEN – FREIMAUREREI RÖMISCHE VERWIRRUNG

Eine Erklärung des Vatikans stiftet
Verwirrung und desavouiert Wiens
Kardinal König.

Noch im heurigen April hatte Wiens Kardinal Franz König den Freimaurern zugesichert, ihre Exkommunikation werde aufgehoben. Eine gegenteilige Erklärung des Vatikans und der Wiener Nuntiatur desavouiert nun den Wiener Kardinal.

Der 27. November 1983 sollte für alle Freimaurer, die der katholischen Kirche angehören, zum Freudentag werden: An diesem Tag – dem ersten Tag des neuen Kirchenjahres – trat der neue „*Codex Iuris Canonici*“ (CIC), das neugeschaffene Gesetzbuch der Kirche, in Kraft, in dem die Freimaurerei erstmals nicht mehr als automatischer Exkommunikationsgrund angeführt wird. Erstmals seit 245 Jahren hätten die Logenbrüder nun guten Gewissens die Sakramente der Kirche empfangen dürfen. Die Maurer hatten sich zu früh gefreut. Am Tag vor dem Inkrafttreten des neuen CIC interpretierte der Präfekt der vatikanischen Glaubenskongregation, der deutsche Kardinal Joseph Ratzinger – angeblich mit ausdrücklicher Zustimmung des Papstes – die einschlägigen Paragraphen des neuen CIC anders: Auch wenn die Freimaurerei nicht mehr expressis verbis mit der Exkommunikation belegt werde, bleibe sie dennoch schwere Sünde und schließe von der Kommunion aus. Die Verwirrung war perfekt. Der Neufassung des CIC waren nämlich jahrelange Verhandlungen vorangegangen, die der Wiener Kardinal Franz König als Leiter des vatikanischen Sekretariats für die Nichtglaubenden mit dem Linzer Psychologen und Deputierten Großmeister der Großloge von Österreich, Kurt Baresch, geführt hatte. Und deren Verlauf Baresch nach ihrem – wie er meinte – positiven Abschluß in einem Buch mit dem Titel „*Katholische Kirche und Freimaurerei*“ (Wochenpresse 36/83 – „*Bannstrahl gebrochen*“) dokumentierte. Das letzte Dokument aus diesem Dialog, das Baresch in seinem Buch veröffentlicht, ist ein Brief des Wiener Kardinals vom April des heurigen Jahres, in dem König als Unterhändler des Vatikans bestätigt, „daß im neuen CIC die bisher im Geltung befindliche Exkommunikation für Mitglieder der Freimaurerei nicht mehr enthalten und damit außer Kraft gesetzt ist.“ Baresch ist über die nunmehrige Ratzinger-Interpretation natürlich konsterniert: „Das ist ein schwarzer Tag – der eher ein schwarzer Tag für die Kirche ist. Ganz sicher nicht für uns, wenn man davon absieht, daß das natürlich eine neue Verleumdung ist, die sich weder rechtfertigen läßt noch fair ist.“ Die Erklärung des ehemaligen Münchner Erzbischofs Ratzinger interpretiert Baresch als „*Schützenhilfe für den Beschuß der deutschen Bischofskonferenz von 1980*.“ Die damals – ohne über die Verhandlungen zwischen König und Baresch ausreichend informiert zu sein – die Ächtung der Freimaurer bestätigt hatte. Daß Ratzinger „die Rechtsgültigkeit halt nicht mehr verhindern konnte, aber noch eine Bombe loslassen wollte, um seinen deutschen Kollegen zu helfen, ihr Gesicht zu wahren“, stört Baresch auch nicht so: „Was mich an der Sache am meisten stört, ist, daß es angeblich mit Wissen des Papstes geschehen ist.“ Der – so Baresch – „von der Sache ja kaum eine Ahnung“ hat. Was die Ratzinger-Erklärung innerkirchlich bedeutet, bringt Baresch auf den Punkt: „Es ist natürlich außerordentlich unfair dem Wiener Kardinal gegenüber.“ Hatte König doch in seinem Brief an die Maurer ausdrücklich behauptet, die Freimaurer-Exkommunikation sei „damit außer Kraft gesetzt“. Und hatte der Wiener Kardinal sogar der Veröffentlichung dieses Briefes zugestimmt. Wenn

nun der Vatikan dem amtsmüden Kardinal mit einer gegenteiligen Erklärung in den Rücken fällt, ist das zweifellos eine schwere Desavouierung des Wiener Kirchenfürsten. Die auch von der Apostolischen Nuntiatur in Wien nicht gemildert wird. „Die Freimaurer sind im neuen Codex nicht namentlich genannt“, wird von dort beschieden, „aber sie sind unter allen anderen, die sich außerhalb der Kirche befinden.“ Waren im bisherigen Codex nicht weniger als 42 Einzelfälle angeführt, die zur automatischen Exkommunikation führen, so seien jetzt alle diese Fälle in nur mehr sieben Punkten zusammengefaßt. Die Wiener Nuntiatur: „Da hat sich überhaupt nichts geändert. Es ist so, wie es war.“ Kardinal König, der bereits vor dem Katholikentag an den Papst das dringende Ersuchen gerichtet hatte, ihn noch heuer in den Ruhestand zu entlassen, zeigt jetzt wenig Lust, sich mit der Glaubenskongregation und vielleicht mit dem Papst selbst in einen Konflikt einzulassen: „Was soll ich da sagen?“ meint er zur Wochenpresse. „Sie werden verstehen, daß ich jetzt dazu nichts sagen kann. Jetzt nicht – vielleicht später...“ Königs Pressesprecher, „Kathpress“-Chefredakteur Erich Leitenberger, ist nur wenig gesprächiger: „Es gibt noch keine verbindliche Äußerung dazu, wie diese Ratzinger-Erklärung zu interpretieren ist. Wir haben auch versucht von Kardinal Ratzinger eine Erklärung zu bekommen, aber der ist bis Weihnachten ausgebucht.“ Und: „Es ist sicher eine Diskrepanz zwischen der Tatsache, daß im Kirchenrecht die Freimaurer nicht mehr erwähnt werden, und dieser Erklärung der Glaubenskongregation. Man muß natürlich nach den römischen Usancen immer schauen – welchen Stellenwert hat das Kirchenrechtsbuch und welchen Stellenwert hat so eine Erklärung, die nur über die Presse herausgegeben wurde?“

Hubert Feichtlbauer schrieb unter anderem in der „Furche“ vom 14. Dezember 1983:

Als Bundesgenossen auf dem Weg zu einer humaneren und damit gottnäheren Gesellschaft sind heute auch jene unverzichtbar, die ohne konfessionell-dogmatische Motivierung um Gerechtigkeit und Frieden, um Menschlichkeit und Toleranz ringen. Das wird kaum jemand ernsthaft bestreiten wollen, der die Welt in ihrem Elend wahrnimmt. Um so erstaunlicher ist es, wenn die vatikanische Glaubenskongregation dieser Tage nichts anderes zu tun hatte, als „auf Anfrage“ festzustellen, daß die Mitgliedschaft von Katholiken bei einer Freimaurerloge weiterhin schwere Sünde und Kommunionspendung an Freimaurer auch künftig verboten sei. Will da jemand Schnee von gestern, längst nachdem dieser geschmolzen ist, noch einmal zum Gefrieren bringen? Zum Schmelzen dieses Schnees hat der Wiener Erzbischof, Kardinal Franz König, in jahrelangen geduldigen Gesprächen mit einem maßgeblichen Repräsentanten der Großloge von Österreich einen wichtigen und notwendigen Beitrag geleistet. Nicht zuletzt diesen Gesprächen ist es zu danken, daß das am 27. November 1983 in Kraft getretene neue Kirchenrecht die automatische Exkommunikation aller Freimaurer nicht mehr enthält. Was soll nun die „Erklärung“ aus Rom, daß sich „eigentlich“ nichts geändert habe? Gesunder Sinn schlichter Kirchenmitglieder sträubt sich gegen solch hanebüchene Erklärung.

„TOP“ berichtete aus Bonn am 23. Dezember 1983 darüber unter anderem:

[...] Großer Ärger zwischen der Österreichischen und der Deutschen Bischofskonferenz! In Wien wirft man den deutschen Bischöfen vor, sie seien in der Freimaurer-Frage Kardinal König in den Rücken gefallen und hätten ihn mit Hilfe von Kurienkardinal Ratzinger im Vatikan brüskiert. [...] Aus Kreisen in der Umgebung von Kardinal König

wird behauptet, die Erklärung Ratzingers sei nichts anderes, als der Versuch einer Rechtfertigung der Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahre 1980, wo noch einmal die Mitgliedschaft bei Freimaurern verdammt worden war. Wie verärgert man in Wien über diese Erklärung Ratzingers ist, beweist ein Leitartikel in der Wochenzeitung „Die Furche“, der eine volle Breitseite gegen den Vatikan abfeuert und von einer „hanebüchenen Erklärung“ spricht.

Das deutsche Freimaurermagazin „Humanität“ rezessiert in seiner Jännerausgabe 1984 objektiv und kalmierend folgendes:

„Katholische Kirche und Freimaurerei“ – Ein „historisches Dokument“ nennt Großmeister Alexander Giese mit Fug und Recht dieses Buch seines Deputierten Kurt Baresch, der es seinerseits „allen katholischen Freimaurern der Welt“ widmet. – Ergo auch den deutschen Brüdern, denen bekanntlich eine bischöfliche „Unvereinbarkeitserklärung“ einen starren Riegel vor die (ansonsten weltweite) Versöhnung geschoben hat.

Wie alles anfing und wie es letztlich dazu kam, daß die Freimaurer im neuen Kirchenrecht nicht mehr namentlich genannt werden, das kann man in der Dokumentation nachlesen. Kurt Baresch hat all die kleinen und kleinsten Mosaiksteinchen dieser teilweise recht mühevollen Verständigung zusammengetragen. Der Erzbischof von Wien, Franz Kardinal König, Initiator der Gespräche, Wegbereiter der Versöhnung und schließlich auch deren Bürge, hat sich – „soweit er sich dafür zuständig fühlte – uneingeschränkt einverstanden erklärt,“ diese Schrift zu veröffentlichen. Es liegt damit sozusagen erstmals ein „autorisiertes“ Papier vor, das jeder (kath.) Freimaurer zur Kenntnis nehmen sollte.

Es bleibt Kurt Baresch nicht erspart, die spezifisch deutsche Rolle in diesem Dialog zwischen Kirche und Freimaurerei anzusprechen. Er sagt dabei das Notwendigste mit Nachsicht und Diskretion.

Trotz dieser brüderlichen Zurückhaltung und trotz des Fingerspitzengefühls, das andere offenbar vermissen ließen, muß man als deutscher Freimaurer aus dem Dokument auch Stichworte wie Naivität, Inkompotenz und Indiskretion, ja sogar Profilsucht und Sensationshascherei herauslesen. Wenn Kurt Baresch das alles geduldig unter „Überforderung“ abhakt, dann beruhigt das nur halb. Er kann nämlich, weil der „Erfolg“ auf seiner Seite ist, getrost den Mantel der brüderlichen Liebe ausbreiten. Ein äußerst behutsam, persönlich und vertraulich begonnener Dialog hat nach über einem Jahrzehnt schließlich seinen versöhnlichen Abschluß gefunden. [...] Aus dem vorliegenden Buch können wir eigentlich nur lernen.

Die „Büchereinachrichten Salzburg“ (Muhrer, 1/84/Salzburg) kommentierten versiert und reklamierend unter anderem:

Nach dem neuen Kirchenrecht sind Freimaurer nicht mehr wie bisher automatisch exkommuniziert, sondern nur dann, wenn ihre — oder andere — Zusammenschlüsse kirchenfeindlichen Charakter tragen. Kürzlich hatte die Glaubenskongregation jedoch erneut die gleichzeitige Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und zur Freimaurerei für unvereinbar erklärt. Was die Gründe waren, neben anderen automatisch eintretenden Exkommunikationsgründen im neuen Kirchenrecht auch die Freimaurer-Exkommunikation aufzuheben, hat der Deputierte Großmeister der Großloge von Österreich und ständige Dialogpartner der Freimaurer bei den kirchlichen Gesprächen im Auftrag Roms, der Linzer Psychologe Dr. Kurt Baresch, mit Akribie festgehalten.

[...] Kardinal König, der mit Kardinal Seper und Prälat Toth (Lateran) die Schlüsselrolle bei den Gesprächen einnahm, hat zur Veröffentlichung sämtlicher Unterlagen ausdrücklich seine Zustimmung erteilt – offensichtlich, um jeden Verdacht auszuräumen, der Inhalt der Gespräche und Stellungnahmen zur Neubeurteilung der Freimaurer habe das Licht der Veröffentlichung zu scheuen. So ist ein zeitgeschichtliches Dokument entstanden, wie es zu einer Frage selten so geschlossen vorliegt. Es ermöglicht jedem Unvoreingenommenen einen Einblick in den Prozeß und in die Gründe, die zur Aufhebung der Exkommunikation führten. Es wird auch deutlich, daß das Feindbild Freimaurer einer Korrektur bedarf. (Muhrer)

Prof. Dr. Erwin Ringel hatte schon eine Vorahnung; er begründete in einem Schreiben vom 16. Jänner 1984 sein Fehlen beim Papstbesuch unter anderem folgend: *Ich bin als einer der ersten von der Universität gefragt worden, ob ich teilnehmen will, habe aber entschieden abgelehnt, weil ich mich nach einer Begegnung mit diesem Papst nicht sehne – aus einem einfachen Grund: es gibt mit ihm keinen Dialog, sobald er eine ihm nicht genehme Aussage hört, schaltet er ab, wozu soll dann eine Begegnung gut sein?*

Der bundesdeutsche Ordinarius für Kirchengeschichte, Prof. Dr. Georg Denzler am 25. Jänner 1984 unter anderem: *Kaum ist das neue Kirchenrecht am 27. November 1983 in Kraft getreten, beginnen schon die Auslegungsquerelen der Kanonisten [...], und weiter: Die Freimaurer holt schon wieder der Teufel.*

Christian Feldmann im Rheinischen Merkur „Christ und Welt“ Nr. 4 vom 27. Jänner 1984 unter anderem: *Ein Feindbild verblaßt – die „automatische“ Exkommunikation ist weggefallen. Aus Rom heißt es aber schon wieder, der Beitritt zur Loge bleibe verboten.*

Im ORF-Kirchenfunk am 31. Jänner 1984 unter anderem: ... *Er [Kardinal Ratzinger] hat – das muß man dazu sagen – den Wiener Kardinal schwer desavouiert.*

Der umfassend über die Freimaurerei informierte – er hat auch mehrfach und profund über dieses Thema publiziert – Pater Dr. Alois Kehl, SVD, schrieb aus Köln am 4. Jänner 1984 an den deutschen Großmeister Jürgen Holtorf unter anderem: *Unruhe und Empörung hat die jüngste Erklärung des dt. Präfekten der röm. Glaubenskongregation ausgelöst, auch nach Inkrafttreten des neuen Kirchenrechts seien Freimaurerei und kath. Kirchenzugehörigkeit unvereinbar. Kardinal Ratzinger hat damit die „Unvereinbarkeitserklärung“ der kath. Deutschen Bischofskonferenz nun für die Gesamtkirche verbindlich gemacht. Dann weiter unter anderem: ... ich bin durch diese Entscheidung umso mehr betroffen, als ich in den vielen Jahren meines Kontaktes mit den Freimaurern stets bemüht war, um ihr Vertrauen gegenüber der Katholischen Kirche zu werben; sie haben mir das abgenommen und oftmals ihren guten Willen durch die Tat bekundet, eine Aufgeschlossenheit, die auf kath. Seite durchaus erwidert wurde. Dann haben mich freilich die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz und vollends die neueste Äußerung Kardinal Ratzingers unglaublich*

gemacht, da sie zeigen, daß das Bemühen der Freimaurer, durch offene und von Vertrauen getragene Gespräche die Gegnerschaft, die heute keine sachliche Grundlage mehr hat, zu beseitigen, von den höchsten kirchlichen Autoritäten in der BRD und nun auch der Gesamtkirche nicht honoriert wird.³²

In einem Brief vom 4. März 1984 an mich unter anderem: *Ich sehe nicht ein, warum die Autorität in der Kirche sich von all dem dispensieren darf, was man unausgesetzt von uns einfachen Gläubigen fordert: Gerechtigkeit; Demut, d.h. sofortiges Bekennen eines Fehlers und Wiedergutmachen des angerichteten Schadens; Verantwortung im Urteil usw. Es wurmt mich, daß im Verhalten der Kirchenautorität vom Geiste Christi, der ja doch gerade hier wirksam sein soll, so wenig zu merken ist.*

Der Grand Seigneur des österreichischen Journalismus, Otto Schulmeister, schrieb zur Situation in der „Presse“ vom 14./15. April 1984 gewohnt pointiert unter anderem: *Eine römische Intrige, ein Gegenzug konservativer Kräfte im deutschen Episkopat?* und weiter: ... *Baresch widmete seine Dokumentation „allen katholischen Freimaurern der Welt“.* Ein stolzer Ausspruch, auch wenn Rom ihn nicht akzeptiert. Richtig bleibt, daß schon einst Kardinäle und Bischöfe Logen angehörten, trotz päpstlicher Verurteilung, und daß es erst recht heute viele Freimaurer gibt, die kath. Glauben und Logenmitgliedschaft für vereinbar halten. Doch inwieweit hat das alles noch mit der Welt zu tun, der sich die Menschheit heute gegenüber sieht?

Schließlich griff auch Rolf Appel zur Feder, er formulierte seine Verwunderung und Entrüstung im „Hanseatischen Logenblatt“ vom Mai 1984 unter anderem so: ... *abgesehen davon, daß die deutschen Bischöfe in ihrer Haltung gegenüber den Freimaurern konträr zu der der österreichischen Bischöfe stehen, stellt die Erklärung Kardinal Ratzingers einen Rückfall in die schwärzeste Zeit der kath. Kirche dar und unwillkürlich wird man erinnert an Ablaßhandel, Inquisition und Hexenverbrennungen.* Und weiter: ... *wieviel Hoffnung wird in dem Buch [offenbar K. Baresch, „Katholische Kirche und Freimaurerei“] auf den letzten Seiten in der Richtung zum Ausdruck gebracht! Wieviel edles Streben wurde von allen Beteiligten aufgewandt, um endlich Gräben zuzuschütten, damit Menschen wieder zueinander finden können. Aber die kath. Kirche hat nicht gewollt. Sie hat verdammt in alle Ewigkeit. Sie tat es im Namen Jesu Christi, aber sie wird sich auch dafür vor dem Herrn der Kirche zu verantworten haben.*

Meiner Meinung nach sicher schon heute in der Welt!

Im Organ der Österreichischen Liga für Menschenrechte „Das Menschenrecht“ vom Juni 1984/11 schrieb der Rezensent (dek) unter anderem: *Angesichts der gemeinsamen Unterdrückung von religiösen und liberalen Menschen in*

³² Zirkelkorrespondenz GLLF v. D. Nr. 3, 1984.

*verschiedenen Staaten des kommunistischen Herrschaftsbereichs einerseits und der guten Zusammenarbeit katholischer und humanitärer Organisationen zur Überwindung der krassen sozialen Mißstände in manchen USA-abhängigen Ländern (zum Teil mit katholischen Diktatoren) andererseits, mußte denkenden Katholiken der Canon 2335 des „*Codex Iuris Canonici*“ immer mehr als beseitigungswürdiger Anachronismus erscheinen. [...] Dem Wiener Erzbischof, Kardinal DDr. Franz König, gebührt Dank, daß er sich dem begreiflichen Wunsch katholischer Freimaurer, vom *Odium*, einer „*Synagoge des Satans*“ (so Papst Benedikt XIV.) anzugehören, auch kirchenamtlich befreit zu werden, gegenüber aufgeschlossen zeigte und sich seit 1958 dafür auch bei den vatikanischen Instanzen verwendet hatte. Sein Hauptgesprächspartner seitens der Freimaurer aber war der Psychologe Dr. Kurt Baresch (Linz), der mit ausdrücklicher Zustimmung Königs die wesentlichen Gesprächsinhalte und Korrespondenzen in seinem Buch „*Katholische Kirche und Freimaurerei – Ein brüderlicher Dialog 1968 bis 1983*“ veröffentlicht hat (Österreichischer Bundesverlag, Wien, 1983).*

Noch eine kurze Stellungnahme eines aufgeschlossenen katholischen Ordensmannes, des Abtes eines österreichischen Stiftes, aus einem Brief vom 27. Juli 1984 an den Autor:

*Vor einigen Tagen habe ich Ihre Dokumentation „*Katholische Kirche und Freimaurerei*“ gelesen und bin sehr beeindruckt von dem, was ich da erfahren habe. Das langjährige behutsame Bemühen von Ihnen und Kardinal König um die Ausmerzung des ominösen Exkommunikationsparagraphen im CIC ist wirklich imponierend und man muß Ihnen für die vertretene klare Linie sehr dankbar sein. Ich darf Ihnen auch zur Dokumentation dieses ganzen Vorganges gratulieren. Ich glaube, es ist ein gutes und wichtiges Buch.³³*

Auch das schweizerische „Institut für weltanschauliche Fragen“, Zürich, brachte am 30. November 1984 in seinem Journal „Orientierung“ über die so plötzliche, völlig unverständliche Kehrtwendung Roms sehr gut recherchiert eine ausführliche, klare und sehr objektive Stellungnahme: ... *Die katholische Welt war perplex. Die Erklärung kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Nicht nur Bischöfe weiterum, besonders in den mittel- und nordeuropäischen Ländern, sondern selbst Mitglieder der engeren Kommission in Rom, die speziell mit der Freimaurerfrage befaßt waren, zeigten sich höchst überrascht und verwundert. Katholische Freimaurer sahen sich bitter enttäuscht. [...] Bis heute haben wir aus Rom keine genaueren Erklärungen erhalten, warum die geistige Struktur der Freimaurerei mit der Grundstruktur des katholischen Glaubens innerlich unvereinbar sei und welche Prinzipien der Loge mit der Lehre der Kirche im Widerspruch sein sollen. Und sehr pointiert zum Schluß auch noch*

³³ Der Brief liegt beim Autor auf.

den interessanten und brisanten Zusatz: ... *Auch ein Freimaurer kann „selig“ werden. Dieses Zeugnis hat Rom selber vor drei Jahrzehnten ausgestellt. Pius XII. erhab nämlich den französischen Priester Jean Marie Gallot zur Ehre der Altäre. Dieser Seliggesprochene war nachweislich Freimaurer.*

„Bis heute ist das Freimaurerproblem in erster Linie ein Problem des Anti-Freimaurertums.“³⁴

Die oben zitierten Reaktionen – das muß hierzu gesagt werden – stellen nur eine sehr kleine, doch aber repräsentative Auswahl dar.

Nach einem längeren Telefongespräch mit Kardinal König am Dienstagmorgen des 29. November 1983, worin wir uns ausführlich über Auswirkungen und Konsequenzen bezüglich der niederschmetternden „Botschaft“ Kardinal Ratzingers unterhielten, sandte ich am gleichen Tag folgendes Schreiben an ihn:

Dr. Kurt Baresch
Prakt. Psychologe
A-4020 Linz, Bürgerstraße 1

Linz, 29. November 1983

S.E.
DDDr. Franz Kardinal König
Erzbischof von Wien
A-1010 Wien, Rotenturmstraße 2

Hochverehrte Eminenz!
Lieber Herr Kardinal!

Zunächst danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre heutige Rückäußerung. Sie half mir sehr, diesen Tag – ich hatte um die 50 Anrufe aus der Schweiz, aus Deutschland und dem Inland – einigermaßen zu bewältigen. Eminenz, ich muß es Ihnen leider sagen, daß man allerorts über die jüngste Erklärung Kardinal Ratzingers (vom 27. November) – erfolgt mit angeblichem Einverständnis des Papstes –, gelinde ausgedrückt, äußerst aufgebracht ist und das alles unbegreiflich findet. Man glaubt leider, mehr denn je, daß diese Haltung die wahre und für den Papst und die nunmehrige Kirchenführung typische sei. Sie wissen, lieber Herr Kardinal, wie oft ich in den letzten Jahren darauf hinwies, wie sehr viele kath. Freimaurer der Kirche mißtrauten, genug einsichtig und guten Willens zu sein. Die Haltung Kardinal Ratzingers muß als „Unehrllichkeit und Doppelzüngigkeit der Kurie“ aufgefaßt werden und kann der Gesamtkirche und ihrem heutigen Auftrag und dem für die Zukunft, nicht gerecht werden bzw. nützlich sein. Ich werde meinen ganzen möglichen Einfluß geltend machen, die m. E. zu Recht aufgebrachten Brüder – sie bekleiden vorwiegend besonders verantwortungsreiche Positionen (ihre Namen brauche ich Ihnen nicht zu nennen) – bezüglich vorschneller Reaktionen zurückzuhalten. Sehr verehrte Eminenz, ich weiß es nicht, wie weit und wie lange mir das gelingen wird! Sie

³⁴ Haack, zit. in Wörterbuch des Christentums. Gütersloh 1988, 368.

wissen, daß es keinen objektiven Grund gibt, freimaurerisches Gedankengut und die Freimaurerei in dieser Weise weiterhin so unmöglich zu verdammen. Ich fürchte ernstlich, daß sie sich das nicht gefallen lassen, weltweit gegen Rom Stellung beziehen wird und damit die so mühevoll Befriedung ge- und zerstört werden wird. Eminenz, Sie wissen, daß viele und namhafte Freimaurer am Flugplatz Schwechat, am Heldenplatz, im Stadion, im Donaupark, im Haus der Barmherzigkeit, beim Bundespräsidenten, im Stephansdom, der Hofburg, der UNO-City, innerhalb des diplomatischen Corps, ja am Kahlenberg, in Mariazell und wieder in Schwechat den Papst freundlich und auch begeistert empfingen, zuhörten, und – von seinen Worten tief beeindruckt – nach drei großen Tagen mit verabschiedeten. Was soll ich diesen Männern nunmehr sagen? Wie sollen die Äußerungen des Papstes in glaubhafter Erinnerung bleiben, ja wie sind sie überhaupt mit seiner jüngsten Haltung zu vereinbaren? Ich glaube und hoffe, daß Sie ähnlich empfinden und sich der Meinung anschließen, daß etwas getan werden muß! Sehr bitte ich Sie um baldige Rückäußerung und bleibe, mit sehr lieben Grüßen, heute besonders beschwert, stets

Ihr sehr ergebener
Kurt Baresch

Bis zum 30. November 1983 erhielt ich weitere, mehr als 100 empörte Reaktionen, Anfragen und schärfste Kritiken bezüglich des Verhaltens Roms von freimaurerischen Amtsträgern Österreichs, Europas und auch den USA, von Freunden, Mitbrüdern, Profanen – darunter Geistlichen – und Interviewanfragen von Journalisten.

Die ständigen, unaufhörlichen weiteren Anfragen von österreichischen Brüdern zwangen mich zu folgendem Zirkular:

KURT BARESCH

Linz, 13. Dezember 1983

Zur „Erklärung“ Kardinal Ratzingers (Vorsitzender der Glaubenskongregation, früher Erzbischof von München), vom Samstag, den 27. November 1983:

Die spektakuläre, mit angeblicher päpstlicher Übereinstimmung abgegebene Erklärung, daß u. a. „Die Gläubigen, die Freimaurerlogen angehören, eine große Sünde begehen und von der hl. Kommunion ausgeschlossen sind“ stellt eine zwar kuriose, doch aber neue, äußerst infame Verdammung der Freimaurerei dar. Sie hat aber gegenüber der Tatsache, daß am 27. November 1983 der neue Codex in Kraft trat – in diesem befindet sich keine Erwähnung der Freimaurerei! – keine gewichtige Bedeutung (z. B. Exkommunikation). Sie ist sicherlich oder möglicherweise auf Drängen, Ersuchen oder Anfrage des dt. Episkopat erfolgt und muß so, und zu diesem Zeitpunkt abgegeben, als Unehrlichkeit und Doppelzüngigkeit der Kurie und auch als schwere Desavouierung Kardinal König's – der ebenso von dieser Erklärung überrascht wurde! – aufgefaßt werden. Die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche ist damit abermals stark erschüttert worden. Sehr viele profane Gläubige sehen das auch so! Zu einem späteren Zeitpunkt werde ich zum Thema noch einen weiteren informativen Bericht geben.

K. Baresch
DGM

„Die österreichische Freimaurerei, ja eine große Zahl der gesamten freimaurenschen westlichen Welt, – es gibt etwa sieben Millionen Freimaurer – reagierte darauf mit erfreulicher, ihrer Maxime entsprechender Gelassenheit. Sie mußte diese an sich völlig unverständliche Reaktion der offiziellen römischen Kurie als schwere Desavouierung der Freimaurerei, besonders der katholischen Brüder, aber auch als Brückierung vor allem der großen Kirchenmänner, der Päpste Johannes XXIII. und Paul VI., der Kardinäle Seper, Felici und insbesondere dem so verdienstvollen Kardinal König interpretieren. Persönlich vertrat ich die Meinung, daß die Befriedung der jahrhundertealten Verfolgung der Freimaurerei durch die katholische Kirche besonders letzterer dienlich war! Durften doch die Gläubigen erstmals die glückliche Erfahrung machen, daß ihre Kirche – wie es die Urchristen noch konnten – auch Irrtümer zu erkennen, einzugehen und zu korrigieren vermag und wirklich zu einer christlichen, ja selbstverständlichen Haltung und Konsequenz fähig war. Dies wurde durch die ‚Ratzinger-Erklärung‘ vom 26. November 1983 mit einem Schlag, sicher für eine gewisse Zeit, zunichte gemacht. Auch Kirchenrechtler äußerten Verwunderung, rundum schlichtes Unverständnis und bescheinigten in Expertisen übereinstimmend ‚Gesetzwidrigkeit und Nichtigkeit‘.³⁵

Natürlich sah dies ein Vertreter und Verteidiger des sehr umstrittenen „Engelwerks“ (Heiligenkreuz) Prof. DDr. Robert Prantner anders, er schrieb im TOP – „Brennt die Kirche?“ –, Juni 1995 unter anderem: *Der neue Codex des Kirchlichen Rechts aus dem Jahr 1983 eliminierte den Begriff „Freimaurer“, betonte jedoch die Exkommunikation für Vereinigungen solcher Art. Es ist dem tapferen Präfekten der Glaubenskongregation, Josef Kardinal Ratzinger, zuzuschreiben, daß durch ein Dekret die Exkommunikationsstrafe für Katholiken, die einer Freimaurerloge angehören, expressis verbis aufrecht in Rechtskraft verbleibt.*

Damit bestätigt aber auch er, daß für die „Sündhaftigkeitserklärung“ vom 26. November 1983 vor allem oder allein Kardinal Ratzinger zuständig war.

Da auch Kardinal König und ich von der Unrechtmäßigkeit dieser Erklärung voll überzeugt waren, ließ ich mir schon kurze Zeit danach von einem weiteren deutschen Kirchenrechtler ein Gutachten erstellen:

Johannes-Kepler-Universität Linz
Rechtswissenschaftliche Fakultät
Institut für Kirchenrecht
O. Univ.-Prof. DDr. Helmuth Pree

Linz-Auhof, 27. Juni 1986

³⁵ Kurt Baresch, Freimaurerei und katholische Kirche nach dem 2. Vatikanischen Konzil. In: Freimaurer. Solange die Welt besteht. Ausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien vom 18. September 1992 bis 10. Jänner 1993 (Sonderausstellung des Historischen Museums der Stadt Wien 165). Wien 1992, 372 f.

Herrn
Dr. Kurt Baresch
Bürgerstraße 1
A-4020 Linz

Sehr geehrter Herr Doktor Baresch!

In der Anlage übermitte ich Ihnen wunschgemäß eine kurze kirchenrechtliche Stellungnahme zur Frage der Ungültigkeit kirchenrechtlicher Verordnungen (genereller Rechtsakte) im Hinblick auf die Frage der Gültigkeit der am 26. November 1983 von der Kongregation für die Glaubenslehre ergangenen „Declaratio de associationibus massonicis“. In der Hoffnung, Ihnen damit gedient zu haben, verbleibe ich mit herzlichen Wünschen für einen erholsamen Urlaub und den besten Empfehlungen Ihr ergebener

Helmuth Pree

Anlage

Zur Frage der Rechtsgültigkeit kirchlicher genereller Verwaltungsakte

Die Erklärung der Glaubenskongregation vom 26. November 1983 über die Freimaurervereinigungen (AAS 76 (1984) 300) ist kirchenrechtlich nicht als *decretum generale* gemäß can. 29 (mit Gesetzeskraft ausgestattet) zu werten, sondern entweder als „*decretum generale executorium*“ (can. 32) oder als nur verwaltungsintern geltende „*Instructio*“ (can 34). An ihrem Rechtscharakter als Verwaltungsakt ändert die Tatsache der päpstlichen Approbation „in forma communi“ nichts. Eine solche Approbation lässt den ursprünglichen Rechtscharakter eines Aktes unberührt und macht ihn nicht zu einem Rechtsakt des die Approbation aussprechenden. Rechtlich ist also die genannte *declaratio* nach wie vor als genereller Verwaltungsakt einer römischen Kongregation (Verwaltungsbehörde) zu qualifizieren.

Für dem Gesetz widersprechende *decreta generalia executoria* und weiters für dem Gesetz widersprechende Instruktionen stellt der CIC/1983 eindeutig eine Nichtigkeitsanktion auf (can. 33 § 1 und can. 34 § 2 CIC).

Im Hinblick auf die Freimaurererklärung wäre nun zu prüfen, inwieweit Gesetzwidrigkeit im Hinblick auf can. 1374 CIC vorliegt. Meines Erachtens liegt hier Gesetzwidrigkeit und als Folge Nichtigkeit der *Declaratio de associationibus massonicis* vor, da die genannte Strafbestimmung mit Recht darauf abstellt, daß es sich bei den verbotenen Vereinigungen um solche handeln müsse, die tatsächlich gegen die Kirche Machenschaften betreiben; danach ist klar, daß die Zugehörigkeit zur Freimaurerei an sich (d. h. ohne Prüfung der Frage, ob sie tatsächlich kirchenfeindlich agiert) keinen Straftatbestand bildet. Da nun die genannte Deklaration aber davon ausgeht, daß die Zugehörigkeit zur Freimaurerei an sich bereits einen Straftatbestand bildet, der ohne weitere Prüfung den Betreffenden von der eucharistischen Tischgemeinschaft ausschließt (weil die Zugehörigkeit an sich schon als schwere Sünde gewertet wird), liegt hier ein Widerspruch vor.

Helmuth Pree
(Univ.Prof. Mag. theol. DDr. Helmuth Pree)

Da ich mit obigen Attest meine Ansicht von autorisierter Seite her erneut bestätigt fand, wollte ich nunmehr dieses neuerliche Problem zwischen der katholischen Kirche und der Freimaurerei allein ersterer überlassen und glaubte, daß – „...der führende Theologe, oder auch, wie manche ironisch meinen, der einzige Theologe der kath. Kirche“³⁶ Kardinal Ratzinger (oder sein Nachfolger) früher oder später die nicht begreifbare und unmögliche Erklärung vom 26. November 1983 zurücknehmen oder wenigstens relativieren werde. Glaubte, daß es auch ihm endlich ein Bedürfnis sein müßte, Verständigung und Versöhnung vor weitere Rechthaberei, Abgrenzung, ja Feindschaft zu setzen.

Wir waren zur Tagesordnung übergegangen, das heißt, Kardinal König und ich unterhielten in den nächsten Jahren nur eine persönlich private Beziehung, und es war ansonsten auf beiden Seiten still geworden, es geschah nichts von Wichtigkeit, ja sah eher so aus, als wäre die „Ratzinger Erklärung“ vom 27. November 1983 für Rom nur mehr eine peinliche, aber leider nicht mehr rücknehmbare Erinnerung geworden, welche man eher vergessen und daher auch nicht mehr aktualisieren wollte.

Die beteiligten Betroffenen und an der Causa katholische Kirche und Freimaurerei Interessierten – der größte Teil des Klerus und verständlicherweise sehr viele katholische Freimaurer – waren und blieben aber verunsichert, mißtrauisch und sie konnten offenbar mit der Doppelzüngigkeit (Streichung aller die Freimaurerei betreffenden Canones im CIC einerseits und „Sündhaftigkeitserklärung“ durch eine eminente Person des Heiligen Stuhls andererseits) nichts anfangen.

Aus diesem Grunde wurde ich laufend und äußerst zahlreich – ich kann guten Gewissens behaupten – weltweit um Aufklärung gebeten und konnte aufgrund meines Wissensstandes und meiner Kompetenz in dieser Angelegenheit objektive und auch kalmierende Antworten beziehungsweise Erklärungen abgeben. Letzteres tat ich auch Autoren gegenüber, welche oft – sicher nur aus Unkenntnis – Irreführendes publizierten.

Nicht beruhigen konnte ich mich in bezug auf die schwere und auch leider nicht zurückgenommene Desavouierung Kardinal Königs durch den Chef der Glaubenskongregation, Kardinal Ratzinger, vom 26. November 1983. Es muß dabei auch bedacht und in der Beurteilung dieser traurigen Angelegenheit miteinbezogen werden, daß Kardinal König zunächst ja ausschließlich im Auftrag und später mit Wissen Roms – auch dreier Päpste – Hauptverantwortlicher für den Dialog mit der Freimaurerei wurde und war. Der so hochrangige römische Kardinal mußte wissen, daß der Wiener Kardinal unter anderem auch und besonders von Papst Paul VI. um die Dialogarbeit mit der Freimaurerei gebeten wurde. Er allein trug also die Hauptlast dieser über lange Strecken oft

³⁶ Gordon Urquhart, Im Namen des Papstes. München 1995, 82.

äußerst mühevollen, nicht immer angenehmen, ja oft auch undankbaren Angelegenheit – zum Nutzen des Ansehens der Kirche.

Ihm müßte die Kirchenführung hiefür ein Denkmal setzen.

Einen zusätzlichen Anstoß, sich nochmals mit der peniblen Angelegenheit zu befassen, gab folgender Umstand: Im Auftrag des ORF drehte die EPO-Filmgesellschaft, Wien, Ende 1989 beziehungsweise Anfang 1990 einen Film über die Freimaurerei – er wurde am 6. April 1990 in FS 2 ausgestrahlt – und diese bemühte sich offensichtlich umsichtig und rührig um möglichste Objektivität. Es wurde in Wien, Rosenau, Bayreuth, Freiburg, London und New York gefilmt. Da sie auch über den Dialog der Kirche mit der Freimaurerei berichten wollten, baten sie unter anderem neben Vorgrimler und meiner Person auch Kardinal Ratzinger in Rom um ein entsprechendes Interview. Letzterer lehnte – übrigens als einziger – ohne Begründung ab. Dies brachte ich Kardinal König zur Kenntnis und wir beschäftigten uns nunmehr erneut mit der für uns beide bis zu diesem Zeitpunkt immer noch völlig unverständlichen Haltung Kardinal Ratzingers in der bewußten Freimaurerangelegenheit. Immer noch konnten wir keine Erklärung für sein damaliges Verhalten finden, auch nicht, daß er in den vielen Jahren keine, wenigstens die Sache irgendwie relativierende und kalmierende Aktion setzte.

Da von Kardinal Ratzinger, dem „Großinquisitor des Vatikans“³⁷, auch weiterhin keine positive Aktion, auch nicht die kleinste Geste zur Befriedung dieser mißlichen, für fast alle unverständlichen Angelegenheit kam, glaubten wir – inzwischen waren ja zehn Jahre vergangen –, vor allem auch im Interesse so zahlreicher Beteiligter und Betroffener, daß eine Initiative unsererseits gesetzt werden sollte.

Lange überlegten und besprachen wir die weitere Vorgangsweise und einigten uns schließlich darauf, daß Kardinal König zunächst vor Ort – in Rom – sondierungsgespräche führen werde.

Am 9. Dezember 1993 konnte mich Kardinal König nach seinem Rombesuch schon darüber informieren, daß seiner Meinung nach Kardinal Ratzinger doch an einem klärenden Gespräch – beziehungsweise an einem innerhalb einer Vierergruppe – interessiert zu sein schien.

Eine erfreuliche Perspektive tat sich auf und es sah damals so aus, daß sich Kardinal Ratzinger – „er war vor dem Zweiten Vatikanischen Konzil ein Liberaler und hat sich erst später nach rechts orientiert“³⁸ – doch zu einer Relativierung, vielleicht auch sogar Rücknahme seiner „Erklärung“ vom 26. November 1983 bereit fände.

Schon einige Monate später reduzierte Kardinal Ratzinger seine zunächst offenbar anders beabsichtigt gewesene – oder von Kardinal König so empfun-

³⁷ Urquhart, Im Namen des Papstes (wie Anm. 36), 82.

³⁸ Ebenda, 95.

dene – Haltung und Meinung. Er wollte die Angelegenheit in eine andere Ebene rückversetzen, das heißt, er zeigte auf einmal keine persönliche Gesprächsbereitschaft mehr.

Dies geht schlüssig aus dem nachfolgenden Schreiben Kardinal Ratzingers an Kardinal König hervor:

Seiner Eminenz
dem Hochwürdigsten Herrn
Kardinal Franz KÖNIG
Alterzbischof von Wien
Wollzeile 2
A-1010 WIEN

9. April 1994

Eminenz!

Seit langem bin ich Dir eine Antwort auf Dein Schreiben vom Neujahrstag bezüglich eines Gesprächs zwischen Dr. Baresch und einem Vertreter unserer Kongregation schuldig. Die Verzögerung der Antwort ergab sich aus der Schwierigkeit der Suche nach einem geeigneten Gesprächspartner. Leider muß ich gestehen, daß ich nicht fündig geworden bin. Die Kongregation als solche weiß sich für solch persönliche Erörterungen nicht zuständig. Sie hat ein allgemeines Prinzip formuliert, wie es ihre Kompetenz ist. Pastorale Fragen einer komplexen persönlichen Situation zu behandeln, liegt auf einer anderen Ebene. In solchen Gesprächen müssen die gegebenen Prinzipien vorausgesetzt werden; ihr Inhalt kann nur das Problem der Anwendung auf Einzelfälle ohne Verletzung der Prinzipien selbst sein. Insofern wäre es richtiger, wenn Dr. Baresch mit einem erfahrenen und um die Probleme wissenden Seelsorger in Österreich selbst sprechen könnte. Wenn dabei Ergebnisse von überpersönlichem Interesse herauskommen und Du selbst nach Einsichtnahme in ein eventuelles Ergebnisprotokoll der Meinung bist, daß dies für uns von Interesse ist, so könnte ein solches Protokoll uns zur Kenntnisnahme zugeschickt werden. Man könnte dann immer noch sehen, ob andere Gesprächsebenen wünschenswert sind.

Mit österlichen Segensgrüßen verbleibe ich

Dein
Josef Kardinal Ratzinger

Ich empfand diese Zeilen als Zumutung und war natürlich über diesen „verschwommenen“ Brief mit seinen irrelevanten und daher indiskutablen Vorschlägen, dieser neuerlichen, unfaßbaren Ausweichtaktik Kardinal Ratzingers sehr enttäuscht, ja verbittert. In ähnlicher Weise äußerte sich auch Kardinal König in einem Brief vom 2. Mai 1994 an mich.

Es war mir unverständlich, daß Kardinal Ratzinger offenbar nicht erkennen konnte beziehungsweise einsehen wollte, daß ja nur er selbst die von ihm einst so spektakülär unterfertigte „Erklärung“ relativieren oder zurücknehmen konnte, daß er diese Gelegenheit nicht ergriff, um damit auch seine seinerzeitige Desavouierung gegenüber seinem „Amtsbruder“ zurückzunehmen. Er hatte hierfür ganz offensichtlich ungenügende Einsicht oder Demut.

Kardinal König und ich mußten leider annehmen, daß Kardinal Ratzinger diese Chance gar nicht nützen wollte.

Ein späteres Gespräch Kardinal Königs in Rom mit einem Mitglied des Kardinalskollegiums brachte ein im Grunde genommen sensationelles Ergebnis, dieses teilte die Rechtsauffassung des Kirchenrechtlers Pree voll.

Das Dokument hierfür lautet:

KARDINAL
DR. FRANZ KÖNIG

Wien, am 25. Juli 1994

Verehrter, lieber Professor Baresch!

Wie telefonisch vereinbart, übermittelte ich Ihnen brieflich folgende Nachricht, im Sinne unseres letzten Gespräches: Bei meinem Rom-Aufenthalt um den 14. Juni hatte ich ein längeres Gespräch mit einem bekannten römischen Mitglied des Kardinalskollegiums. Zur Zeit ist er im Auftrag des Apostolischen Stuhles Großmeister des Ritterordens vom Hl. Grab zu Jerusalem. Bis vor wenigen Jahren war er der Chef der Wirtschaftsabteilung des Vatikans. Sein Name ist Giuseppe Caprio. In unserem Gespräch habe ich ihm unseren Fall vorgetragen. Seine Antwort lautete: Eine Verurteilung der Freimaurer ist im CIC nicht mehr enthalten. Die diesbezügliche abweichende Meinung des Kardinal Ratzingers sei dessen private Meinung und ändere nichts an der bekannten Formulierung des Codex. Damit deckt sich diese Antwort mit der Feststellung Ihres Rechtsexperten. Ich hoffe, daß damit auch Ihre persönlichen Zweifel gelöst sind. Ganz unabhängig davon möchte ich aber noch ein Gespräch herbeiführen zwischen einem exponierten österreichischen Freimaurer und einem offiziellen Vertreter der kirchenrechtlichen Abteilung im Vatikan. Obwohl dies nicht notwendig ist, könnte sich damit eine Revision der grundsätzlichen Einstellung von Seiten der Auslegung der Rechtslage anbahnen. In den nächsten Tagen fliehe ich aus dem heißen Wien ins Gebirge und bin, mit allen guten Wünschen für einen erholsamen Sommer

Ihr
Kardinal König

Diese sehr erfreuliche, mutige und eindeutige Stellungnahme Kardinal Caprios bestätigte abermals höchst autorisiert die Auffassung all jener, welche grundsätzlich oder überwiegend als Beteiligte, Betroffene oder daran Interessierte mit dieser Causa konfrontiert waren oder wurden.

Ich empfand sie zusätzlich auch als eine Genugtuung für Kardinal König – was mich besonders froh stimmte.

Kardinal Ratzinger, welcher offenbar davon keine Kenntnis hatte, blieb auf „Tauchstation“, er tat auch weiterhin nichts, was diese traurige, ja beschämende Angelegenheit wenigstens kalmieren hätte können.

Trotzdem erwiesen wir (Kardinal König und ich) weiter Langmut, fanden es aber schließlich doch Anfang 1995 an der Zeit, Kardinal Ratzinger noch einmal,

aber mit Bestimmtheit, die Sache vorzutragen und zu einer klaren Stellungnahme zu veranlassen. Ich hielt unsere Vereinbarung in einem Brief an Kardinal König vom 19. März 1995 unter anderem nochmals fest, daß er auf sich nehme, demnächst ein weiteres Gespräch mit Kardinal Ratzinger mit der Absicht zu führen, ihm verständlich zu machen, daß in der Angelegenheit kein weiterer Dialog sinnvoll, ja überhaupt nötig sei, weil ja alle beabsichtigten und vereinbarten Ziele (Streichung aller Exkommunikationsandrohungen gegenüber die Freimaurerei beziehungsweise dem einzelnen Freimaurer, also alle darauf bezogenen Canones im neuen 1983 approbierten CIC – im alten Codex von 1917 gab es noch 9 auf die Freimaurerei bezogene Exkommunikationscanones) bereits erreicht wurden. Lediglich seine Erklärung vom 26. November 1983 ist widersprüchlich hierzu, deckt sich nicht mit dem neuen in Rechtskraft getretenen CIC und müßte daher von ihm zurückgenommen oder wenigstens entsprechend entschärft oder relativiert werden.

Die Rückbestätigung:

KARDINAL
DR. FRANZ KÖNIG

Wien, am 5. April 1995

Lieber Herr Professor!

Im Besitze Ihres Schreibens vom 19. März darf ich Ihnen mitteilen, daß ich die Zusammenfassung des letzten Gespräches gerne zur Kenntnis genommen habe und daß ich damit einverstanden bin. Für meine in Aussicht gestellte Antwort darf ich Ihnen den Mai vorschlagen. Ich darf Ihnen dann darüber berichten und alles andere überlasse ich Ihnen, zu entscheiden, wie Sie in diesem Bereich vorgehen.

Mit allen guten Wünschen und aufrichtigen Grüßen

+ Kard. König

Anschließend ließ mir Kardinal König in zwei Telefongesprächen wissen, daß er – weil ihm soviel an Verpflichtungen dazwischen kam – leider noch immer nicht in Rom war, aber ein Telefongespräch mit „Rom“ geführt habe, wobei aber, wie er sagte, „wieder nichts Konkretes herauskam“. Er werde sich, wenn er mehr erfahren habe beziehungsweise wisse, wieder melden.

Zwischenzeitlich informierte ich S. Eminenz, daß ich gebeten wurde, im „Historischen Jahrbuch der Stadt Linz“ eine Arbeit über den aktuellen Stand der Beziehungen zwischen der katholischen Kirche und der Freimaurerei zu veröffentlichen und dies auch zugesagt habe. Ich wies dabei und besonders darauf hin, daß ich in dieser rein historischen Publikation auch die „Sündhaftigkeitserklärung“ von Kardinal Ratzinger vom 26. November 1983 und selbstverständlich auch das Rechtsgutachten von Univ.-Prof. Pree und die Stellungnahme des vatikanischen Kardinals einbringen und kommentieren werde.

Kardinal König erklärte mir hierfür umgehend in einem Anruf vom 20. Jänner 1997 sein volles Einverständnis und fügte unter anderem noch hinzu, daß er dies

Kardinal Ratzinger zur Kenntnis bringen und sich nach einer, wie immer welchen, Reaktion von ihm wieder bei mir melden werde.

Da es mir immer klarer wurde, daß der geistige Vater der nachkonziliären Restauration, Kardinal Ratzinger, in dieser Causa scheinbar noch immer uneinsichtig blieb, ja an seiner rundum unverständlichen – auch Kardinal König gegenüber – starren und unversöhnlichen Haltung festhalten zu wollen schien, wandte ich mich in der hinlänglich beschriebenen leidigen Angelegenheit noch einmal an einen Geistlichen, an einen österreichischen Kirchenrechtler. Übrigens schlug mir Kardinal Ratzinger ja schon einmal (vgl. seinen Brief an Kardinal König vom 9. April 1994) vor, mich an einen *erfahrenen und um die Probleme wissenden Seelsorger in Österreich* zu wenden!

Ich ersuchte daher den sehr renommierten und erfahrenen Ordinarius für Kirchenrecht an der Universität Wien, Univ.-Prof. Dr. Bruno Primetshofer, um ein diesbezüglich weiteres Gutachten, welches er am 2. Juni 1997 folgend attestierte:

Bezüglich des in Rede stehenden Dekrets der Glaubenskongregation vom 26. November 1983 habe ich bereits vor Jahren die Auffassung vertreten, die auch in der in Ablichtung beiliegenden Stellungnahme zum Ausdruck kommt. M. a. W. ich halte das Dekret aus formaljuristischen wie auch aus inhaltlichen Gründen für nicht verbindlich. Es wird Dich interessieren, daß ich diese Auffassung beim Internationalen Kanonistenkongreß in Ottawa 1984 zwar nicht in einem offiziellen Vortrag, aber in einem Diskussionsbeitrag offen vertreten und keinen Widerspruch erfahren habe. Meine Stellungnahme wurde in den Kongreßakten nicht veröffentlicht, weil in bezug auf mündliche Diskussionsbeiträge kein Protokoll geführt wurde und demzufolge die Kongreßakten keine diesbezüglichen Aussagen enthalten.

Damit hat wieder ein namhafter Kirchenrechtler der „Sündhaftigkeitserklärung“ vom 26. November 1983 keine Rechtsgültigkeit attestiert, das heißt, sie – wie wir oben schon erfahren haben – zur Privataussage Kardinal Ratzingers gemacht.

Sie hat für die Freimaurerei beziehungsweise den einzelnen Freimaurer keinen Belang mehr!

FAZIT:

Kein katholischer Freimaurer ist seit dem Inkrafttreten des neuen CIC am 27. November 1983 wegen seiner Zugehörigkeit zur Freimaurerei exkommuniziert und keiner steht – sieht man von der „Privatmeinung“ des Kardinal Ratzinger ab, und hierfür besteht, wie wir mehrmals autorisiert bestätigt erhielten, Berechtigung! – deswegen in Sünde.

Trotzdem – mehr als Zeichen unserer Verbindlichkeit und auch unseres Wohlwollens gegenüber „Rom“ – besprachen wir anlässlich des Besuches Kardinal Königs in meinem Haus in Oberneukirchen am 19. Juli 1997 die Angelegenheit

nochmals eingehend, und mein hoher Guest schlug schließlich vor, den „letzten Stand“ Kardinal Ratzinger persönlich übermitteln zu wollen. Er äußerste damals auch seine Meinung, sich in etwa vorstellen zu können, daß sich Kardinal Ratzinger jetzt vielleicht doch noch und lieber zu einer die ganze Angelegenheit kalmierenden, positiven Erklärung entschließen könnte. Ich vertrat die Ansicht, daß eine solche Aussage des Chefs der Glaubenskongregation einen historisch äußerst gewichtigen Schlußpunkt in der jahrhundertelangen unrühmlichen Zwiestracht zwischen der katholischen Kirche und der Freimaurerei setzen, der Kirche zur Ehre gereichen sowie eine große Erleichterung für Millionen katholischer Freimaurer auf der ganzen Welt bringen würde.

Dem, wie ich glaube, letzten gewichtigen Einsatz Kardinal Königs, nach inzwischen 29 Jahren sehr mühevoller, aber auch schöner und so erfolgreich gewesener Arbeit – wir führten in dieser Zeit 79 Telefonate, wechselten 184 Briefe und hatten 48 persönliche Zusammenkünfte! – sah ich zwar mit Spannung, aber guter Hoffnung entgegen.

Am 8. Oktober 1997 berichtete mir Kardinal König telefonisch, daß er mit Kardinal Ratzinger zweimal telefonisch länger gesprochen habe, und dieser zunächst annahm, daß ich (Baresch) ihn attackieren wolle, sich aber von ihm (König) informieren ließ, *daß dies keineswegs der Fall sei, im Gegenteil,*



Abb. 4: Kardinal Franz König und Kurt Baresch bei einer Unterredung am 19. Oktober 1998 in Wien (Foto: Privatarchiv Dr. Baresch).

Baresch nur beabsichtige, mit ihm die Fragen in bezug auf die Veröffentlichung möglichst einvernehmlich zu klären. Daraufhin habe Kardinal Ratzinger dafür Verständnis gezeigt, daß ich in der beabsichtigten Publikation für das „Historische Jahrbuch der Stadt Linz“ die kirchenrechtlichen Gutachten veröffentliche. Seiner Meinung nach fände er es aber nicht unbedingt notwendig, nochmals auf die Erklärung Bezug zu nehmen.

Obwohl dies wenigstens ein erfreuliches, partielles Einlenken Kardinal Ratzingers war, bestürzte es mich aber erneut, weil sein letzter Vorschlag wieder an der Sache vorbei ging, auch unlogisch und daher nicht umsetz-, beziehungsweise annehmbar war.

Kardinal König hatte wieder volles Einverständnis mit meiner Auffassung und Stellungnahme und bot abermals eine weitere Abklärung mit Kardinal Ratzinger an.

Am 20. Jänner 1998 berichtete mir Kardinal König telefonisch darüber in etwa unter anderem: ... daß Kardinal Ratzinger seine Erklärung nicht gut zurücknehmen könne, aber meine, daß die Menschen von heute die Gegebenheiten von früher ohnehin anders bzw. viel objektiver beurteilen würden, weiters meinte er noch, daß es Baresch natürlich unbenommen bleibe die beiden im Grunde genommen gegen ihn gerichteten Kirchenrechtsatteste (Pree u. Primets-hofer) zu veröffentlichen.

Auf meinen Hinweis, daß ja wohl nicht die heutige Öffentlichkeit Kardinal Ratzingers Auffassungen und Aussagen von damals (26. November 1983) aufheben oder auch nur relativieren könne, daß dies ja – wie schon mehrmals erwähnt – nur von ihm aus geschehen könne, war auch der weise Kardinal (König) zunächst etwas ratlos. Er bat mich schließlich darum, alles weitere nochmals zu überlegen und ihn von meinen diesbezüglichen Ergebnissen zu berichten und bot – nunmehr schon zum Xtemmale – erneut an, für den Fall des Falles gerne noch ein weiteres Gespräch mit Kardinal Ratzinger zu führen.

Nach einer längeren Nachdenkpause antwortete ich Kardinal König auf das oben angeführte Telefongespräch am 26. Jänner 1998 brieflich unter anderem:

Ihre Nachrichten aus Rom haben mich äußerst bestürzt. Wie kann ein so hoch-verantwortlicher Mann der Kirche so uneinsichtig und hartnäckig an seinen im November 1983 gemachten Äußerungen – Sündhaftigkeitserklärung – festhalten, wo er doch für diese weder aus objektiven noch aus kirchenrechtlichen Gründen eine Berechtigung hierfür hatte. Hinzu kommt, daß dies auch Ihnen gegenüber eine schwere Desavouierung darstellte. Kardinal Ratzinger mußte zum damaligen Zeitpunkt wissen, was Sie, hochgeschätzter Herr Kardinal, von 1968 bis 1983 für die Befriedung mit der Freimaurerei, d. h. Aufhebung ihrer Diskriminierung im CIC, an umfangreicher Dialogarbeit geleistet haben. Wissen, daß auch sein Vorgänger im Amt, Kardinal Seper, ja auch Kardinal Felici und etliche andere Kardinäle, schließlich auch Papst Paul VI. hierfür sehr viel beigetragen haben.

Daß Kardinal Ratzinger Ihr erneutes – und wie besprochen letztes – Angebot : ... entweder Aufgabe seines seinerzeitigen Standpunktes oder (wenigstens) einer Relativierung zuzustimmen, mit subjektiven, schwer nachvollziehbaren Begründungen und Hinweisen zurückwies – obwohl er andererseits sehr wohl Ihnen gegenüber, wie Sie mir sagten, darauf hinwies, „daß die Menschen von heute die zurückliegenden Auffassungen und Gegebenheiten ohnehin viel objektiver beurteilen“ –, finde ich – auch im Hinblick auf das sonstige augenblickliche Szenario innerhalb der Kirche! – erschreckend. Erneut kein Ruhmesblatt für die röm. kath. Kirche!

Die Freimaurerei kann, der einzelne praktizierende kath. Freimaurer wird, noch eine Zeitlang damit leben müssen.

Da Sie, hochverehrte Eminenz, wissen, daß die Freimaurerei von jedem Aufnahmewerber ausnahmslos ein religiöses Bekenntnis erwartet, verlangt und bei ihren Zusammenkünften in den Logen keinerlei Religionsbeurteilungen zuläßt – was auch in den freimaurerischen Konstitutionen und Statuten verbindlich verankert ist – und Sie auch die zwei Kirchenrechtsgutachten der beiden Universitätsprofessoren Primetshofer und Pree sowie die Stellungnahme Ihres röm. Kardinalskollegen Caprio kennen, darf ich Sie, wie schon telefonisch besprochen, nochmals ersuchen, mir Ihre persönliche Stellungnahme zur Frage der Sündhaftigkeit des Freimaurers bzw. der Freimaurerei und der letzten Haltung von Kardinal Ratzinger in dieser leidigen Angelegenheit schriftlich zukommen zu lassen.

Schon zwei Tage später bestätigte mir der Wiener Alterzbischof den Erhalt obigen Briefes, sein volles Einverständnis bezüglich Inhalt und Textierung und versprach, mir seine von mir erbetene Stellungnahme in Bälde zukommen zu lassen.

Am 16. März 1998 erhielt ich schriftlich seine profunde Stellungnahme – sie offenbarte erneut die eminente Geisteshaltung und Persönlichkeit des großen Kirchenfürsten. Sie lautete unter anderem:

Mit einer persönlichen Schuld (Sünde) kann ich mich nur dann belasten, wenn feststeht:

- Ich erkenne den widersprüchlichen Sachverhalt ganz genau.*
- Ich handle bewußt gegen das Verbot.*
- Es muß sich um einen gravierenden Sachverhalt handeln.*

Ich glaube wohl feststellen zu können, daß diese drei Gesichtspunkte kaum bei einem Katholiken zutreffen, der gleichzeitig Freimaurer ist. Dann weiter auf die „Erklärung“ zurückkommend: Das Dekret der Glaubenskongregation weist in die Vergangenheit, der Codex des Kirchenrechtes aber in die Zukunft.

Seit dem Zweiten Vatikanum geht es um den ökumenischen Dialog, das Gespräch mit den getrennten Christen, geht es aber auch um den interreligiösen Dialog eines Gespräches mit anderen Religionen und Kulturen. Mit welchem

Recht kann man einen Dialog mit der Weltorganisation der Freimaurer ausschließen? Der Dialog, in welcher Form immer, verlangt einen gegenseitigen Respekt und eine entsprechende Gespächsbereitschaft. Warum sollte das in Ihrem Fall nicht gelten?

Kompliment und Verbeugung zu dieser Einstellung und Haltung – dem ist nichts mehr hinzuzufügen!

ANHANG

Brief des Kardinals Franz König vom 28. Oktober 1998 (Privatarchiv Dr. Baresch)

KARDINAL
DR. FRANZ KÖNIG

Wien, am 28. Oktober 1998

Lieber Herr Dr. Baresch!

Ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage, ob ich Ihre Arbeit kenne, die mit dem Titel „Die Katholische Kirche und die Freimaurerei 1983 - 1998“ im „Historischen Jahrbuch der Stadtgemeinde Linz“ erscheinen wird. Ich teile Ihnen daher gerne auf diesem Wege mit, daß ich diesen Ihren Bericht kenne und mit Ihrer geplanten Veröffentlichung ohne weiters einverstanden bin. Ein solches Einverständnis habe ich bereits früher bei gegebenem Anlaß erteilt. Ich möchte Ihnen bei dieser Gelegenheit dafür danken, daß Sie Ihre Arbeit - es handelt sich um einen schwierigen Sachverhalt - nicht nur mit einer großen Sachkenntnis, sondern auch mit einer ungewöhnlichen Sorgfalt abgefaßt haben.

Ich hoffe zuversichtlich, daß dieser Ihr Beitrag zur Versachlichung eines seit Jahrzehnten schwelenden Problems sehr viel beitragen wird.

Damit übersende ich Ihnen wiederum aufrichtige Grüße,

Ihr

Card. König